

Beschlussantrag Nr. BA-010/2019

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
--

Gegenstand: Einführung von Handy-Parken in der Stadt Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah die Möglichkeit zu schaffen, Parkgebühren für städtischen gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und andere mobile Endgeräte wie z.B. Smartphones und Tablets zu bezahlen. Der Betrieb soll für die Stadt kostenneutral sein, nicht zu einer Minderung der Parkgebühren führen und einen möglichst geringen Einrichtungsaufwand aufweisen. Es sollen verschiedene Zahlungsformen, wie z.B. Kreditkarten, PayPal, Abrechnung über Telefonrechnung etc. unterstützt werden.</p> <p>Das System soll sich durch Sparsamkeit bei der Datenerfassung auszeichnen. Eine Registrierung soll nicht zwingend notwendig sein. Der/die Datenschutzbeauftragte ist entsprechend einzubinden. Das System soll in mehreren Sprachen nutzbar sein.</p> <p>Es sind mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen und ggf. eine Konzession zu vergeben oder eine Ausschreibung durchzuführen.</p> <p>Über die Fortschritte bzw. Ergebnisse ist der Stadtrat, in der Sitzung am 15. Mai 2019 zu informieren.</p>
--

i.A. Andreas Felber.

Unterschrift

Begründung:

Bezahlvorgänge über mobile Geräte sind in den meisten Großstädten möglich. Chemnitz als Stadt der Moderne sollte dies ebenfalls anbieten. Bargeldlose Zahlungsvorgänge erleichtern die Parkraumbewirtschaftung. Es ergeben sich keine Nachteile für die Stadt. Das Parken verteuert sich für die Nutzer um eine Servicegebühr. Der Nutzer kann sich jederzeit entscheiden, ob er die Bequemlichkeit der bargeldlosen Zahlung nutzen will oder doch mit Bargeld zahlt.

Andere Städte wie z.B. Dresden haben entsprechende Systeme innerhalb weniger Wochen eingeführt. Technische Umrüstungen an Parkautomaten sind nicht notwendig, es wird lediglich ein Aufkleber mit Bedienungshinweisen angebracht. Ggf. kann eine Übernahme der Dresdner Lösung mit der Stadt Dresden vereinbart werden.